



11. Sitzung des BGA KLARA 2023-2027
am 08. November 2024 in Hannover

Sachstand Prozess „einfach fördern“

Thorsten Spöcker
Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten, Referat 103



Vorbemerkung

- Die im Folgenden genannten Prozesse und Vorschläge beziehen sich derzeit ausschließlich auf Niedersachsen.
- Die Umsetzung der ELER-Förderung in Bremen und Hamburg erfolgt jedoch – gemäß des jeweiligen Staatsvertrags – durch Niedersachsen unter Geltung von niedersächsischem Recht.
- Hierdurch würden sich nach Umsetzung der Vorschläge auch Auswirkungen auf die ELER-Förderung in Bremen und Hamburg ergeben können.

„einfach fördern“ – Rückblick

- Im Prozess „einfach fördern“ fanden im Frühjahr/ Sommer 2024 mehrere regionale und landesweite Workshops statt, um Vereinfachungsvorschläge für die EU- und Landesförderung zu sammeln.
- Die Workshops wurden in Zusammenarbeit von MB und ML mit den ÄrL und der NBank ausgerichtet.
- In den Veranstaltungen wurden die Vorschläge vorbehaltlos und ohne direkte Antwort gesammelt und anschließend gebündelt.
- Seitens der Teilnehmenden wurde der Prozess - trotz anfänglicher Skepsis - positiv bewertet.

IMAK Fördervereinfachung – Auftrag

- Unabhängig vom Prozess „einfach fördern“ wurde vom Kabinett die Einrichtung eines Interministeriellen Arbeitskreises (IMAK) Fördervereinfachung beschlossen.
- In der Arbeitsgruppe 1 wurde der Fokus auf Kommunen gelegt.
- Die vom MB geleitete Arbeitsgruppe 2 hatte den Auftrag „auch für die Förderprogramme für Vereine, Verbände und Wirtschaftsunternehmen konkrete Handlungsempfehlungen für eine Vereinfachung von Verfahren und für pauschale Zahlungen“ zu entwickeln.
- Die Beratungen der AG 2 fanden aufbauend auf den Ergebnissen der AG 1 statt.

IMAK Fördervereinfachung – Ablauf

- In der AG 2 wurden die in der AG 1 entwickelten Vorschläge auf die Möglichkeit und Sinnhaftigkeit einer etwaigen Übertragung auch auf nicht-kommunale Zuwendungsempfangende geprüft und mit konkreten Wertgrenzen und Umsetzungsvorschlägen versehen.
- Auch wurden seitens der AG 1 auf die AG 2 übertragene Themen vertieft behandelt.
- Das MB hat Vereinfachungsvorschläge aus dem Prozess „einfach fördern“ eingebracht.
- Zudem wurden auch zusätzliche Vereinfachungsvorschläge aus den Reihen der Teilnehmenden gesammelt, bewertet und in der AG beraten.

IMAK Fördervereinfachung – Ergebnisse

- Die rein landeszuwendungsrechtlichen Themen wurden anschließend in der AG 2 vertieft beraten. Der IMAK hat in seiner Sitzung vom 28.10.2024 auf Grundlage des Abschlussberichts der AG 2 ein umfassendes Maßnahmenbündel beschlossen.
- Das Maßnahmenbündel umfasst neben einer Reihe konkreter Änderungsvorschläge zu den VV zur LHO auch die Einrichtung einer „zentralen Stelle“, die zukünftig die Ressorts bei der Richtlinienkonzeption und Nutzung der Spielräume der LHO unterstützen und gleichzeitig die Digitalisierung der Förderprozesse und Einrichtung einer digitalen Förderplattform sowie die Einrichtung des digitalen „Förderfinders“ in Niedersachsen koordinieren soll.

IMAK Fördervereinfachung – Ergebnisse

Vorgeschlagene LHO-Änderungen (Auszug)

- Verzicht auf das Schriftformerfordernis
- Förderunschädlicher Vorhabenbeginn
- Einfachere Nutzung Vereinfachter Kostenoptionen
- Anhebung der Bagatellgrenze für Zinsen und Rückforderungen
- Stichprobenbasierte Verwendungsnachweisprüfung
- Verlängerung der Mittelverwendungsfrist
- Festlegung einheitlicher Zweckbindungsfristen

IMAK Fördervereinfachung – Ergebnisse

Einrichtung einer „zentralen Stelle Förderwesen“ zur Unterstützung der Ressorts bei der grundsätzlichen Gestaltung von Richtlinien:

- insbesondere zur Nutzung vereinfachter Kostenoptionen
- zur Nutzung bestehender Gestaltungsspielräume der LHO
- zur Aufstellung einheitlicher Prozesse und Musterformulierungen
- sowie zur Überwachung der umgesetzten Vereinfachungen.

Die „zentrale Stelle Förderwesen“ agiert übergreifend über alle Förderbereiche hinweg auf Augenhöhe mit den richtliniengebenden Ressorts, muss über konkrete Mitzeichnungsbefugnisse nach der GGO der Landesregierung verfügen und muss personell ausreichend ausgestattet sein.

IMAK Fördervereinfachung – Ergebnisse

Richtlinienaufstellungsverfahren

- Die Bewilligungsstellen sind frühzeitig konstruktiv in das Verfahren einzubeziehen; die Stellungnahmen der Bewilligungsstellen sollten auch tatsächlich berücksichtigt werden.
- Stakeholder sind möglichst frühzeitig zu beteiligen; Beteiligungsfristen sollten nur im Ausnahmefall verkürzt werden.
- Aufstellung von Muster-Prozessen zur Richtlinienabstimmung durch die „Zentrale Stelle Förderwesen“.
- Bei Beteiligung der noch einzurichtenden „Zentralen Stelle Förderwesen“ bei der Richtlinienaufstellung können Mitzeichnungsfristen bei der Ressortbeteiligung evtl. verkürzt werden.

IMAK Fördervereinfachung – Ausblick

- Das Maßnahmenbündel soll Ende November dem Kabinett zur Beschlussfassung vorgelegt werden.
- Bei Umsetzung des Maßnahmenbündels ist ein erheblicher Vereinfachungseffekt für die Landes- und EU-Förderung zu erwarten.
- Der Abschlussbericht der AG 2 sieht eine Umsetzung der LHO-Änderungen sowie die Einrichtung der zentralen Stelle binnen eines Jahres vor.

„einfach fördern“ – Ausblick

- Der übergeordnete Prozess „einfach fördern“ wird ebenfalls in einen Abschlussbericht münden. Dieser wird bei einer digitalen Abschlussveranstaltung Anfang 2025 vorgestellt werden.
- Im Unterschied zum IMAK Fördervereinfachung wird der Fokus hier stärker auf spezifischen Vereinfachungsmöglichkeiten für die EU-Förderung liegen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!